

Vorgehensweise bei der Überprüfung des Impfstatus‘ von Mitarbeitenden und Teilnehmenden Empfehlung aufgrund der Coronaschutzverordnung für Ortsvereine des CVJM-Westbund e. V.

Dezember 2021

Wenn eine Veranstaltung den sog. 2G-/2G+ bzw. 3G-Reglungen unterworfen ist, muss, wer diese Veranstaltung durchführt (Ferienfreizeit, Seminar, Gruppenstunde), zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gem. 2G (genesen oder geimpft), 2G+ (genesen oder geimpft und getestet) oder 3G (genesen, geimpft oder getestet) den Impf- bzw. Teststatus der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Teilnehmenden und evtl. Gäste abfragen.

Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Vorstand verantwortlich. Dazu kann er die Freizeit- oder Gruppenleitung beauftragen.

Aus Datenschutzgründen kann eine Dokumentation der erfolgten Abfrage mit Hilfe einer Liste erfolgen. Kopien der Zertifikate vorzuhalten ist aus Datenschutzsicht problematisch.

Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie Gäste müssen darauf hingewiesen werden, dass sie das Zertifikat mit sich führen müssen und bei einer möglichen Überprüfung durch Behörden vorzeigen können.

Hinweise zur aktuellen Rechtslage bzgl. der in den Bundesländern geltenden Vorschriften im Bereich Jugendarbeit finden sich unter diesem Link:

www.cvjm-westbund.de/corona

